

UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Wuppertaler Werkstatt e.V. und

Name: _____

ggf. gesetzl. Vertreter: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Wird folgender Vertrag geschlossen.

Gemäß umseitig beschriebener Konditionen für den Kurs:

Kursbezeichnung: _____

Unterrichtstag: _____ Uhrzeit: _____

Beitrag/Monat: _____ Kursteilnahme ab: _____

Ermäßigung: Ja Nein_____
Ort/Datum_____
Unterschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Wuppertaler Werkstatt e.V. widerruflich, die von mir/uns zu begleichenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschriften einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Bank: _____

Ort/Datum_____
Unterschrift

Ich/wir möchte/n nicht an dem Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen. Den Bearbeitungsaufwand in der Höhe von 1,€ Monatlich trage/n ich/eir selbst.

Ort/Datum_____
Unterschrift

1. Umfang des Unterrichts

Die WWe.V. erteilt der/dem TN ab Beginn bis zur Kündigung Unterricht. Der Unterricht findet jeweils, wie im aktuellen Werkstattprogramm ausgeschrieben statt. Unterrichtsfrei sind die Zeiten, die nach der Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen in NRW Unterrichtsfrei sind. Die Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt. Bei Verhinderung des/der Dozent/in, insbesondere wegen Krankheit oder Fortbildungsmaßnahmen, kann der Unterricht vor- bzw. nacherteilt werden, oder es findet eine Vertretung des Unterrichtenden statt. Die Entscheidung hierüber obliegt der WWe.V., sollten am Ende eines Semesters mehr als vier Unterrichtseinheiten ausfallen, und nicht von einer Vertretung übernommen worden sein, bzw. keine Nachholtermine zur Verfügung stehen, wird für jeweils vier ausgefallene Unterrichtseinheiten ein Monatsbeitrag zurückerstattet. Die Dauer des Semesters entspricht der Ausschreibung im aktuellen Programm der WWe.V. Bei Verhinderung des/der TN, insbesondere wegen Erkrankung, besteht keine Verpflichtung der WWe.V. den Unterricht nachzuholen. Der/die Dozent/in ist umgehend über die Verhinderung zu unterrichten. Die Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

2. Beitrag

Der Teilnehmerbeitrag ist monatlich oder in eine Summe ab Unterrichtsbeginn zu zahlen. Er ist fällig zum 10. des jeweiligen Unterrichtsmonats und soll auf das Kto. 43 43 08. Stadtparkasse Wuppertal, BLZ 330 500 00, eingezahlt werden. Zu diesem Zwecke verpflichtet sich der/die TN eine Einzugs-ermächtigung zu erteilen. Bei anderer Zahlungsweise wird eine Bearbeitungsgebühr von € 1,00/monatlich erhoben. Wird der Beitrag nicht zum fälligen Zeitpunkt gezahlt, so dass die WWe.V. gehalten ist Mahnungen zu versenden, hat der/die TN hierfür entstehende Kosten in Höhe von je € 3,00-- zu tragen. Ermäßigte Beiträge gelten für Schüler, Studenten, Arbeitslose und Wupperpaß Inhaber, jedoch nicht für Kinderkurse, da diese schon ermäßigt sind. Der ermäßigte Beitrag gilt nur gegen Vorlage und für die Dauer eines entsprechenden Ausweises bzw. einer entsprechenden Bescheinigung, Beitragsänderungen werden durch Aushang in der WWe.V. bekannt gegeben.

3. Vertragsdauer

Der Unterrichtsvertrag wird mindestens über ein Semester der WWe.V. abgeschlossen. Die Dauer eines Semesters wird jeweils im aktuellen Programm der WWe.V. ausgeschrieben. Der Unterrichtsvertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Semester, wenn der /die TN (bzw. gesetzlicher Vertreter) nicht bis zum 30.06. oder 31.12 eines Kalenderjahres die Kündigung schriftlich gegenüber der WWe.V. (Datum des Poststempels) erklärt hat. Mündliche Kündigungen, sowie Kündigungen gegenüber dem/der Dozent/in sind unwirksam.

4. Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform gegenüber der WWe.V. Eine Kündigung während des Semesters durch den/die TN ist nicht möglich. Ausnahme:

- Krankheit über einen längeren Zeitraum des/der TN, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, ab dem Folgemonat des Vorliegens der WWe.V. (Datum des Poststempels).
- Umzug in eine andere Stadt, von wo die Unterrichtsstätte nicht mehr unter zumutbaren Umständen erreicht werden kann; entsprechender Nachweis (Meldebestätigung) des/der TN ist vorzulegen. Auch hier gilt die Kündigung ab dem Folgemonat des Vorliegens (Datum des Poststempels). Die Kündigung in Ausnahmefällen bedarf ebenfalls der Schriftform. Die WWe.V. kann ohne Schadensersatzansprüche von dem Vertrag zurücktreten, wenn nicht genügend TN für das gewünschte Unterrichtsangebot angemeldet sind. Gleiches gilt auch, wenn auf Grund unvorhergesehener Ereignisse oder höherer Gewalt kein Unterricht durchgeführt werden kann.

5. Unterrichtsmaterialien

Der Teilnahmebeitrag umfasst nicht die Kosten für Unterrichtsmaterialien. Im Regelfall soll der /die TN die Unterrichtsmaterialien auf eigene Kosten beschaffen. Bei Unterrichtsbeginn wird der/die TN über das benötigte Unterrichtsmaterial informiert. Werden Unterrichtsmaterialien der WWe.V. genutzt, zahlt der/die TN eine Nutzungsgebühr je Semester.

6. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragspartner erkennen an, daß weitere mündliche Absprachen nicht bestehen. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Wuppertal. TN der WWe.V. erhalten bei Workshops den ermäßigten Beitrag. Der/die TN erklärt, sich in der Lage zu fühlen, an dem Unterricht teilnehmen zu können und für sich allein verantwortlich zu sein. Der/die TN hat zur Kenntnis genommen, dass seitens der WWe.V. kein Unfallversicherungsschutz des der TN besteht. Für Garderobe und Wertgegenstände des der TN übernimmt die WWe.V. keine Haftung. Der die TN haftet der WWe.V. für alle von Ihm/ihr verursachten Schäden.€